

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstr. 14
64293 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. -2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
17.06.2019

Ihre Kleine Anfrage vom 23. Mai 2019
Beschlossene Maßnahme u. a. am Straßenzug Kirchstraße – Holzstraße (Cityring)

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

Ihre o. g. Kleine Anfrage vom 23. Mai 2019 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ist der Magistrat zu einer Neubewertung der Frage einer Geschwindigkeitsbeschränkung gekommen
a. außer in der Hügelstraße auch in diesem Straßenabschnitt
b. in welchen weiteren Abschnitten des sog. Cityringes?

Antwort:

Eine Neubewertung der Frage einer Geschwindigkeitsbeschränkung wurde für den Fall in Aussicht gestellt, dass sich eine besondere Gefahrenlage für den gesamten Straßenzug oder einen Teilbereich nachweisen lässt.

Der Straßenzug stellt – nach aktueller polizeilicher Auswertung sowie Erörterung im Rahmen der städtischen Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit am 28.02.2019 – weder einen Unfallschwerpunkt noch eine Unfallhäufungsstelle dar.

Nach derzeitiger Rechtslage besteht daher keine Möglichkeit, aus Gründen der Verkehrssicherheit Tempo 30 in der Kirchstraße anzuordnen.

Da aus fachlicher Sicht dennoch dringender Handlungsbedarf besteht, hat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mit Datum vom 28.05.2019 im Rahmen der Lärmaktionsplanung einen Antrag auf Tempo 30 auch tagsüber an das Regierungspräsidium Darmstadt gestellt.



Mit positiven Wirkungen durch Tempo 30 ist hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsaufkommen und Luftreinhaltung zu rechnen.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse haben die Geschwindigkeitsmessungen erbracht?

Antwort:

Die Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Holzstraße tagsüber (Tempo 50) werden regelmäßig durchgeführt. Als Standort für das Messgerät wird der Grünstreifen zwischen der Holzstraße und der Bushaldebucht, unmittelbar südlich des Parkhauses genutzt. Die Ergebnisse waren bisher sowohl im Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten, wie auch hinsichtlich der Anzahl der Verstöße unterdurchschnittlich. Die letzte Messung fand am 11.02.2019 in der Zeit von 16:15 Uhr bis 18:15 Uhr statt. Es wurde bei 521 durchgefahrenen Fahrzeugen kein Fahrzeug mit überhöhter Geschwindigkeit gemessen.

Von Seiten der Kommunalpolizei wurde versuchsweise am 19.02.2019 eine Radarmessung in der Kirchstraße/Holzstraße zur Nachtzeit durchgeführt. Der Standort war nördlich der Pädagogstraße, direkt vor der Unterführung (dort ist ein Reisebüro auf der Ecke). Der Standort ist für eine Geschwindigkeitskontrolle allerdings nicht unproblematisch, da die Tempo 30 Regelung zur Nachtzeit hier kurz danach endet und damit die in der Verordnung vorgeschriebenen 100m Abstand der Messstelle zum Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung nicht eingehalten werden. Andererseits können die Fahrzeugführer die Beschilderungsänderung an der Messstelle noch nicht erkennen.

Es wurden in dem Zeitraum von 22 Uhr bis ca. 23:30 Uhr 416 Fahrzeuge gemessen, davon waren 139 Fahrzeuge schneller als die erlaubten 30 km/h unterwegs. Die maximal gemessene Geschwindigkeit betrug 59 km/h.

Frage 3:

Wann hat der Magistrat mit dem RP über Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Cityring verhandelt und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Aufgrund der klaren Rechtslage nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung wurden keine weiteren Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt geführt.

Frage 4:

Wann wurde mit dem RP über einen Modellversuch zur Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit verhandelt und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 3

Frage 5:

Welche weiteren Maßnahmen für die Verkehrssicherheit wurden im Bereich des Cityringes geprüft, welche beschlossen und wann werden diese voraussichtlich umgesetzt?

Antwort:

Die städtische Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit AGV hat sich in ihrer Sitzung am 28.02.2019 ausführlich mit der Verkehrssituation auf dem Cityring, insbesondere in der Kirchstraße befasst.

Eine kurz-bis mittelfristige Realisierung einer weiteren Querungsmöglichkeit ist so gut wie unmöglich.

Zu diesem Ergebnis ist bereits eine verkehrstechnische Untersuchung aus dem Jahr 2010/2011 gekommen. Die AGV hat zur Verbesserung der Verkehrssicherheit folgende Handlungsempfehlungen abgegeben:

Da es sich um einen besonderen Gleiskörper handelt, darf dieser nicht überquert werden. Es soll geprüft werden, ob eine Zusatzbeschilderung („Querung Gleiskörper verboten“) angebracht werden kann. Hierzu müssen die Platzverhältnisse des Gleiskörper geprüft werden (Vermessung Gleiskörper/Querschnitt).

Eine frühzeitige, hinweisende Beschilderung auf die bereits bestehenden Querungsmöglichkeiten soll geprüft werden.

Eine Steigerung der Attraktivität der Unterführungen soll geprüft werden.

Die Markierung des Bordsteins des Gleiskörpers und die Aufstellung von Frankfurter Hütchen, um auf das Verbot der Querung des Gleiskörpers aufmerksam zu machen, soll geprüft werden.

Frage 6:

Welche anderen vergleichbaren Gefahrenquellen in der Stadt wurden ausfindig gemacht? Welche Maßnahmen wurden geprüft, welche beschlossen und wann werden diese voraussichtlich umgesetzt?

Antwort:

Die Aufnahme und Identifizierung von Unfallstellen erfolgt durch die Polizei.

Eine Betrachtung der Unfallentwicklung sowie die Unfallpunktbearbeitung erfolgt regelmäßig und zeitnah durch eine Verkehrsunfallkommission, die sich aus Vertretern der städtischen Fachämter sowie der Polizei zusammensetzt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister